



Mietvertrag über die saisonale Benutzung eines Carts

Zwischen _____ (Mieter)

und **Golfclub Dillenburg e.V.** (Vermieter)

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung kommt ein Mietvertrag über die Benutzung eines Carts zustande.

§ 1 Mietobjekt und Mietzeit

Gegenstand dieses Mietvertrages ist ein Cart, das zur Nutzung während der gesamten Spielzeit vermietet wird. Der Mietpreis hierfür beträgt **€ 580,00**.

Das Cart wird für jeweils 1 Golfrunde pro Tag, auf einer 18-Loch-Golfanlage vermietet; die Runde ist in einem normalen Spieltempo zu absolvieren.

Die maximale Mietdauer für einen Tag, beträgt 5 1/2 Stunden.

Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Nach der Platzrunde ist das Cart unverzüglich am Sekretariat/ Gastronomie abzugeben.

Wird das Cart nicht nach der vertraglich vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, so kann für eine Zeitüberschreitung bis zu 2 Stunden ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe bis zu 20,00 € vom Vermieter vereinnahmt werden. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten. Dies gilt insbesondere bei einer längeren Zeitüberschreitung. Dass eine verspätete Rückgabe durch den Mieter nicht verschuldet wurde, muss durch den Mieter dargelegt und bewiesen werden.

Das Cart wird in einem technisch einwandfreien Zustand zur Verfügung gestellt. Das Cart ist durch den Mieter vor Inbetriebnahme einer Prüfung bezüglich seiner Funktionstauglichkeit zu unterziehen; insbesondere müssen die Bremsen überprüft werden.

Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.

Der Mieter haftet für jede Beschädigung des Fahrzeugs. Vor Übergabe des Fahrzeugs wird das Cart von dem Mieter auf eventuelle Vorschäden untersucht. Diese sind dann dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Verletzt der Mieter seine Überprüfungsspflichten, so ist er mit einer Einwendung, dass bereits Vorschäden vorlagen, ausgeschlossen.

§ 2: Pflichten

An dem Cart dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Zeigt sich während des Betriebs ein Mangel, der eine Stilllegung erforderlich macht, verlängert sich die Mietdauer um die Dauer der Stilllegung, sofern der Mieter den Mangel unverzüglich dem Vermieter angezeigt hat. Für den Zeitraum der Verlängerung der Mietdauer nach dieser Bestimmung entfällt die Verpflichtung des Mieters zur Bezahlung des Mietzinses.

Der Mieter darf das Fahrzeug nur selbst lenken oder durch im Mietvertrag vorgesehenen Fahrer lenken lassen. Auf keinen Fall darf das Fahrzeug an Dritte weitergegeben werden.

Das Cart darf nur von Personen benutzt werden, die einen Führerschein der Klasse B erworben haben. Auf Wunsch des Vermieters muss dieser vorgelegt werden.

Das Cart ist für maximal zwei Personen und zwei Golftaschen zugelassen; jede weitere Zuladung ist verboten.

Mit dem Cart dürfen nur die dafür vorgesehenen Wege benutzt werden; den Wegweisern ist unbedingt zu folgen. Diesbezüglich gilt die Straßenverkehrsordnung.

Das Befahren von Abschlägen, Vorgrüns und Grüns ist verboten. Aus Sicherheitsgründen sind Hänge, Böschungen und steile Schrägen nur in Fahrtrichtung und nicht in Querrichtung zu befahren.

Spieler mit Carts haben kein automatisches Durchspielrecht; andere Flights dürfen nicht behindert oder genötigt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Vertrag angeführten Pflichten begründen ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Vermieter; nach Ausübung dieses Kündigungsrechts führt dies zu einem sofortigen Entzug des Carts. Eine zeitanteilige Rückgewährung des Mietzinses erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 3: Haftung und Gefahrtragung

Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen bei Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde. Dies gilt auch für anfängliche Mängel, sofern sich aus den bisher dargelegten Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes ergibt.

Der Mieter bestätigt hiermit, dass er über eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme verfügt, die eventuelle Schäden abdeckt, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Carts entstehen können.

Die Gefahr der Verschlechterung oder Zerstörung des Carts, auch soweit sie auf Zufall, höherer Gewalt, Vandalismus oder Abhandenkommen beruhen, trägt ab Bereitstellung bis zur Rückgabe an den Vermieter der Mieter. Ein bereits eingetretener Schaden oder ein drohender Schaden wird der Mieter dem Vermieter unverzüglich mitteilen.

Etwaige Schadensersatzansprüche des Mieters gegen Dritte tritt der Mieter bereits jetzt an den Vermieter ab, soweit sie dem Vermieter auch gegenüber dem Mieter zustehen. Hat der Mieter einen Schaden an den Vermieter erstattet, wird der Vermieter etwaige abgetretene Ansprüche an den Mieter mit gesonderter Urkunde zurückabtreten.

§ 4: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Dillenburg. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Verbindung mit diesem Mietvertrag wird das Amtsgericht Wetzlar vereinbart. Es ist deutsches Recht maßgebend.

§ 5: Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien haben dann für den nichtigen Vertragsteil eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vereinbarung zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten am ehesten entspricht.

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach deutschem Recht.

Nebenabreden bestehen nicht.

Dillenburg, den _____

Mieter: _____